

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 2. März 1847



Raths-Protocoll

in Oeconomicis zur Sitzung am 2. März 1847.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ M. Rath Maurer

„ „ „ Bleyer

„ Oek. Woisetschläger

„ „ „ Kaindl

die dritte Stelle unbesetzt

Sekretär Gärber

Herr Bürgerausschuß Haindl

„ „ „ Schlager

„ „ „ Bodendorfer

„ „ „ Ryzolli

Referat des Herrn Mag. Raths Maurer.

1589. Äußerung des Wehrgrabenvorstehers wegen der Vorsperre des Joh. Brandstetter an der Plauzenhofbrücke.

Hr. Referent trägt in Hinsicht, daß durch den von Joh. Brandstetter beantworteten Vorbau an den Plautzenhofbrücke zur Anbringung seiner Sperre für sein Schwemmholz dieser Brücke kein Nachtheil zugeht, sondern dieselbe dadurch mehr vor Beschädigung durch Hochwasser und durch das unmittelbare Ansperrern an derselben geschützt wird, endlich dadurch auch der Wehrgraben gegen das Eindringen von Schwemmholz mehr verwahrt wird, als es bisher der Fall war, darauf an: Ist das sub Nro. 6550 p. inliegende Gesuch des Joh. Prandstetter weiter mit folgendem zu erledigen: Dem Bittsteller wird die Bewilligung ertheilt, an die städtische Plauzenhofbrücke anstossend ein Joch mittelst Vorschlagung von 3-4 Jochstecken und Überlegung mit Ennsbäumen zur Anwendung für sein Schwemmholz zu errichten, jedoch mit folgendem:

Daß sich der Maät vorbehalte bey sich ergebenden wichtigen Grunde, diese Sperre, wie mich wohl von selbst versteht, wieder abzuschaffen.

2. Daß die städtische Plauzenhofbrücke fernerhin nicht mehr im Geringsten mehr berührt und daß

3. jedwede Beeinträchtigung des Wehrgrabens der Schwemmpartheyen u.d.gl. zu vermeiden sey.

Hievon sind der Bittstellen und der Wehrgrabenvorsteher durch Rath. zu verständigen.

Hr. Mag. Rath Bleyer dagegen ist der Meinung, diese Acten dem kk. Kreisamte vorzulegen, und zwar wegen Wichtigkeit der hiebey berührten öffentlichen Rücksichten in Beziehung auf den eigentlichen Steyrfluß außer dem Wehrgraben u. weil es sich um einen Wasserbau handelt, bey dem vorläufig den kk. Herr Kreisingenieur wegen der obigen Rücksicht zu hören ist; daher auch die beyden Exhibiten sub No. 1589 u. 1360 pol. vorläufig ihre Erledigung darin fänden, daß bis zum Einlangen der höhere Bewilligung sowohl der Wehrgraben jedes Baues als Joh. Brandstetter sich jedes Flößens von Holz zu enthalten habe bey sonstiger Haftung und Verantwortung für jeden Schaden. H. Ökon. Rath Woisetschläger schließt sich dießfalls an die Meinung des Hrn. Mag. Rathes Bleyer an, auch hält er die abgelesene vom Vorsteher des Wehrgrabens und einem Mitgliede desselben unterfertigte Äußerung nicht für vollständig, sondern es soll der ganze Körper darüber vernommen werden. Herr Ökon. Rath Kaindl ist gleichfalls der Meinung, daß vorerst darüber die kreisämtliche Bewilligung eingeholt werden soll, da den Wehrgraben durch höhere Entscheidungen als selbstständiger Körper erkannt wurde, der auf seine Gefahr und Kosten seine Bauten zu führen habe, deßwegen sey es auch nothwendig, daß man sich nicht nur allein mit dem Vorsteher dieses Wehrgrabens sondern auch mit den Mitvorstehern verständige, um bey allfälligen Unglücksfällen gesichert zu seyn und man nicht

durch eine solche Erlaubniß sich wegen einer Schadloshaltung verantwortlich mache. Diesem vom Herrn Mag. Rathe Bleyer und dem Hrn. Oek. Rathe Kaindl gemachtem Antrage treten auch die anwesenden Bürgerausschüße Haindl, Schlager, Bodendorfer und Ryzolli vollkommen bey; daher Beschluss per majora:

Es seyen sämmtliche Verhandlungsacten mit Bericht dem kk. Kreisamte zu überreichen; die sub No. 1360 und 1589 pol. vorliegenden Exhibiten aber dahin zu erledigen, daß Joh. Brandstetter und der Wahrgraben bis mit weitere Erledigung sich jedes Flößens und Baues bey eigener Haftung und Verantwortlichkeit zu enthalten haben.

Referat des Hrn. Mag. Rathes Bleyer.

977. Protokoll über die vorgenommene Kassescontrirung.
Zur Wissenschaft aufzubehalten.

1516. Konto der Anna Krakowitzer über die pro 847 abgelieferten 256 Ib gegossenen und 205 Ib gezogenen Unschlittkerzen im Betrage pr 135 fl 55 xr CMz.

Nachdem mit h. Bewilligung v. 12. Novbr. v. J. Z. 31547 für 847 nur die Beyschaffung von 246 Ib gegossenen und 185 Ib gezogenen Unschlittkerzen bewilliget, rücksichtlich des nicht genehmigten Mehrbedarfes von 10 Ib gegossenen u. 20 Ib gezogenen Unschlittkerzen über Einschreiten des Maätes die nachträgliche Genehmigung zu erwarten steht, so erhält das Kasseamt einstweilen den Auftrag nur den für 246 Ib gegoßene und 185 Ib gezogene Unschlittkerzen, und zwar für erstere mit 75 fl 26 $\frac{2}{5}$ xr und für letztere mit 51 fl 48 xr zusammen mit 127 fl 14 $\frac{2}{5}$ xr CMz entfallenden Betrag der Anna Krakowitzer gerne Quittung auszubezahlen.

Referat des Hrn. Oekon. Rathes Woisetschläger.

1552. Landgerichtsdienier Katzenbeißer überreicht den Atzungskonto vom Monate Februar der politischen Arrestanden.
Dem Kassaamte zur Zalung von 38 fl 29 $\frac{4}{5}$ CMz.

1553. Landgerichtsdienier Katzenbeißer überreicht den Atzungskonto vom Monate Februar d.J. der Krim. Inquisiten.
Demselben zur Zalung v. 11 fl 56 $\frac{4}{5}$ xr.

Referat des Hrn. Ökon. Rathes Kaindl.

1347. Prot. mit Aloys Schwingenschuß, Franz Leitner und Stefan Schedl wegen Beytragsleistung zur Wiederherstellung eines Wasserabzugskanales nächst der Bruderhausstiege.
Dieses Protokoll sammt allen Beylagen dem kk. Kreisamte mit Bericht zu übermachen.

1461. Kr. A. Decret Z. 2034 mit Genehmigung zur Verhaltung einer blechernen Hängerinne im Ennsdorfer Schulgebäude.

Wird eine Licitacion am 26. März d.J. 3 Uhr Nachmittags angeordnet, wobey der Ausrufspreis vom 33 fl 40 xr CMz Platz zu greifen, die solideste Arbeit und zweymaliges Anstreichen mit rother Öhlfarbe zu bedingen ist.

1509. Bauverwalter Donberger um Anweisung nur Zahlung v. 8 fl 6 xr W.W. als Holzschneiderlöhnung.
Dem Bauverwalter mit 8 fl 6 xr W.W. zur Zalung angewiesen.

1512. Konto des Jos. Mayr zu 20 fl 45 xr mit gelieferte Kanzleymaterialien.
Dem Kassaamte nach Thunlichkeit zur Zalung angewiesen, mit 20 fl 45 xr CMz.

1513. Konto des Jos. Sgardell über gelieferte 100 Buschen Federkiele u. Oblaten pr 26 fl 18 xr CMz.
Demselben mit 26 fl 18 xr CMz zur Zalung.

1514. Konto des Anton Haller für abgegebenes Wachs.
Demselben mit 2 fl 48 xr CMz zur Zalung.

1575. Konto des Alois Vogl über 31 Rieß Konzeptpapier zu 76 fl 28 xr CMz.
Demselben mit 76 fl 28 xr CMz zur Zalung.

1517. Wochenliste über Handlangerarbeiten vom 15. -20. v.M. beim Wegschaffen des Schnees aus
den städt. Gebäuden.
Dem Bauverwalter mit 4 fl 12 xr W.W. zur Zahlung.

7518. Wochenliste über Handlangerarbeiten v. 15. - 20. v.M. auf der Strasse nach Wolfen.
Dem Kassaamte mit 7 fl 40 xr CMz zur Zalung.

1519. do. do. über do. vom 15. - 20. v.M. auf der Strasse gegen N.Ö.
Demselben mit 7 fl 40 xr CMz zur Zalung.

1520. do. do. über do. v. 15. - 20. v.M. über bey Reinigung der Gassen vom Eise und Schnee.
Dem Bauverwalter mit 15 fl 9 xr W.W. zur Zahlung.

1593. Bauverwalter Donberger um Anweisung v. 83 fl 33 3/4 CMz zur Deckung seiner eigenen
Auslage.

Der Bauverwalter hat diese Auslagen ehevor mit den Origi. Konten zu belegen und selbe saldir zu
überreichen, worauf die Anweisung ungesäumt erfolgen wird.

Haydinger

Gärber Sekretär